

Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung
des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts in
Mecklenburg-Vorpommern
2016-2025

Gemeinsame Denkschrift der
Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern
des Deutschen Bibliotheksverbands und
des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
November 2014

Inhalt

Kurzfassung	1
Bewahrung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes – Pflichtaufgabe des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften	4
Schutzwürdige Bestände in Archiven und Bibliotheken	6
Gefährdungslage des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes	8
Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes	11
Handlungsempfehlungen	15

Kurzfassung

1. Die Bewahrung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes ist eine gesellschaftliche Aufgabe von grundlegender und generationenübergreifender Bedeutung. Sie ist in § 16 Abs. 1 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns zum Staatsziel erhoben worden.
2. Das schriftliche Kulturerbe Mecklenburg-Vorpommerns ist nach einer im Jahr 2013 durchgeführten bundesweiten Erhebung in den Archiven und Bibliotheken des Landes schwerwiegend in seinem Erhalt bedroht.
3. Die schlechte Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln lässt es derzeit in keiner Einrichtung zu, dringend erforderliche Maßnahmen des Kulturgutschutzes aus eigener Kraft in ausreichendem Umfang durchzuführen.
4. Kleineren Einrichtungen mangelt es darüber hinaus an einer fachgerechten Erschließung und Betreuung ihrer Bestände. Bestandserhaltung entfaltet ihren ganzen Nutzen aber erst nach umfassender Sichtung der Bestände und Begutachtung der Schäden.
5. Auf Grundlage einer Schadensermittlung in den Archiven und Bibliotheken des Landes, wurde auf der Basis verlässlicher Zahlen ein Maßnahmenkatalog für die Handlungsfelder Prävention, Originalerhaltung und Informationssicherung erstellt.
6. Die Hochrechnung der Kosten für die erforderlichen Bestandserhaltungsmaßnahmen ergibt einen Gesamtbedarf von rund 57,0 Mio. €. Kosten für die Bestandserschließung, die Langzeitarchivierung digitalisierter und original digitaler Bestände sowie für die Unterhaltung von Notfallverbänden sind darin noch nicht enthalten.
7. Das schriftliche und audiovisuelle Kulturerbe zu sichern und zu erhalten, kann nur langfristig organisiert und finanziert werden. Die Landesverbände des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare sowie des Deutschen Bibliotheksverbands sprechen sich nachdrücklich dafür aus, die Maßnahmen sofort zu beginnen.
8. Um weitere Schäden und damit steigende Kosten zu vermeiden, sollte pro Jahr mindestens 1% der dringendsten Arbeiten durchgeführt werden.¹ Um das zu ermöglichen, ist ein Förderprogramm aufzulegen, das den Archiv- und Bibliotheksträgern eine Ko-Finanzierung der Bestandserhaltung einschließlich der Einwerbung von Bundesfördermitteln ermöglicht. Dafür sind ab dem Doppelhaushalt 2016/17 jährlich mindestens 350.000 € erforderlich.
9. Um Kommunen und anderen Trägern von Archiven und Bibliotheken bei der Planung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen zu helfen, bedarf es dringend einer Beratungsstruktur, die als Kompetenzzentrum sowohl archiv- und bibliotheksfachlich als auch restauratorisch tragfähig ist. Dazu gehören auch die Gründung eines Notfallnetzwerks und von regionalen Notfallverbänden.

¹ Vgl. die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.2.1995).

1. Bewahrung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes – Pflichtaufgabe des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften

Mecklenburg-Vorpommern ist ein an Kulturgütern reiches Land. Neben und mit seinen bis ins Welterbe ragenden materiellen Kulturzeugnissen existiert in den Archiven und Bibliotheken eine gleichermaßen bedeutende schriftliche und audiovisuelle Kulturüberlieferung.

Die Bewahrung auch dieses Kulturerbes ist eine gesellschaftliche Aufgabe von grundlegender und generationenübergreifender Bedeutung, die in der Landesverfassung unter § 16 Abs. 1 zum Staatsziel erhoben worden ist. Dieses Ziel aber kann nur erreicht werden, wenn die Gedächtnisspeicher tatsächlich funktionieren und der historischen Erinnerung uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Der Schutz des schriftlichen und audiovisuellen Kulturgutes ist genuine Aufgabe der Archive und Bibliotheken. Neben den Einrichtungen in Trägerschaft des Landes verwahren auch Einrichtungen der kommunalen Gebietskörperschaften, der Kirchen und Religionsgemeinschaften und andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen ein umfangreiches und wertvolles Kulturerbe: Inkunabeln, Drucke, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sowie Urkunden, Akten, Karten, Pläne, Bilder, Filme, Noten und Tonträger. Sie sind in ihrem Sammlungszusammenhang bedeutende Zeugnisse der Vergangenheit, oftmals einzigartig und unersetzlich.

Die Brände in der Herzogin Anna Amalia-Bibliothek in Weimar und im Filmarchiv des ZDF, der Einsturz des Kölner Stadtarchivs, aber auch die Wiedergewinnung der historischen Gymnasialbibliothek durch die Welterbestadt Stralsund haben in den vergangenen Jahren das Bewusstsein für die Gefährdung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Die Bewahrung des Kulturgutes ist kein Selbstzweck, sondern steht immer in Beziehung zu seiner Benutzbarkeit und damit seinem öffentlichen Nutzen. Um diesem wichtigen Zweck zu genügen, bedarf das Alterungs- und Zerfallsprozessen ausgesetzte Kulturgut sorgfältiger Lagerung und umsichtiger Pflege, in vielen Fällen aktiver Konservierung und aufwändiger Restaurierung.

Verantwortlich dafür sind die Eigentümer des Kulturguts: Land, Kommunen, Kirchen, öffentliche Einrichtungen, aber auch Private. Ohne Unterstützung bei der Bestandserhaltung droht ihnen nach der Schädigung des Materials schließlich der unersetzbare Verlust von Inhalten. Die vom Deutschen Bundestag gebildete Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ empfahl daher im Jahr 2007 dem Bund und den Ländern „gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für schriftliches Kulturgut zu erarbeiten.“²

Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war 2008 die Denkschrift „Zukunft Bewahren“, die von den in der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts zusammengeschlossenen Bibliotheken und Archiven von nationaler Bedeutung vorgelegt wurden. Ergebnis war schließlich 2011 die Gründung der bundesweiten Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) bei der Staatsbibliothek zu Berlin, die der Bund aus dem Haushalt der Kulturstaatsministerin und die Länder aus ihrer Kulturstiftung finanzieren.

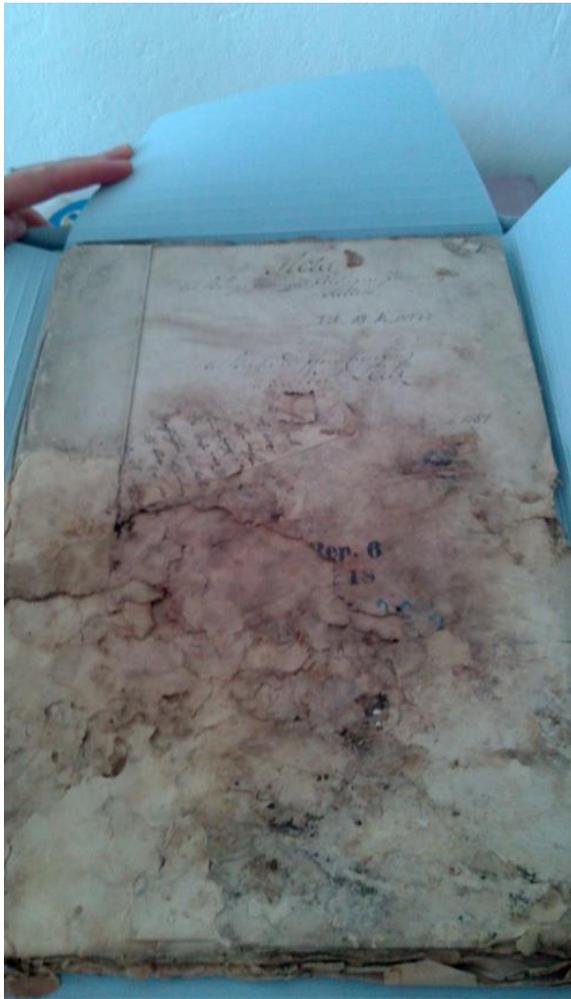
Auf Initiative der „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“ wurden erstmals im Herbst 2010 durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 500.000 € Mittel für Bestandserhaltungsmaßnahmen bereitgestellt. Diese Summe wurde durch die Kulturstiftung der Länder um 100.000 € aufgestockt. Das geschah in der Erwartung, dass die Länder eigenständige

² Deutscher Bundestag (Hrsg.): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Regensburg 2008, S. 188. Online: <http://dip.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf>

Programme mit dem Ziel der Erhaltung des kulturellen Erbes auflegen würden. Dafür ist es höchste Zeit.

Die Gedächtniseinrichtungen des Landes haben inzwischen mit Unterstützung der KEK im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Herausforderungen in der Bestanderhaltung reagiert. Sie haben z. B. 2013 mit einem Tag der Bestandserhaltung in Stralsund das Thema in die breite Öffentlichkeit getragen. Parallel dazu sind von Archiven und Bibliotheken auch gemeinsam Informations- und Fortbildungsveranstaltungen mit landesweiter Resonanz durchgeführt worden.

Um auf diesem erfolgversprechenden Weg weiter voranzukommen, haben die Archive und Bibliotheken des Landes gemeinsam diese Denkschrift erarbeitet. Sie soll der Landesregierung den wirtschaftlichen und effizienten Einsatz zusätzlicher Mittel für die Erhaltung der Bestände ermöglichen. Sie ist ein spartenübergreifend abgewogenes Handlungskonzept, das sich sowohl die mediale Benutzbarkeit als auch den Schutz der Originale zum Ziel gesetzt hat.



Akte mit fortgeschrittenem Papierabbau und Schimmelbefall aufgrund eines Feuchtigkeitsschadens

2. Schutzwürdige Bestände in Archiven und Bibliotheken

2.1 Archive

Archive schützen das öffentliche Archivgut vor Vernichtung und Zersplitterung, indem sie einzigartige Unterlagen dauerhaft aufbewahren.³ Sie sind vom Gesetzgeber verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um das Archivgut vor Beschädigung, Verlusten und Vernichtung zu schützen und seine Erhaltung, dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit zu gewährleisten.⁴ Das gilt übergreifend für alle Bestände in ihrer Einzigartigkeit. Verfehlen die Archive diese Aufgabe, ist der Gedächtnisverlust total.

Priorisierung im Bereich der Bestandserhaltung ist daher keine Wertfrage im eigentlichen Sinn, sondern sie folgt dem geschädigten Archivgut welcher Art auch immer wie ein Schatten und richtet sich aus Benutzerperspektive ggf. noch nach den Interessen der Öffentlichkeit.

2.2 Bibliotheken

Die Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern dienen mit ihren mehrere Millionen Bände umfassenden Beständen der Literaturversorgung des Landes. Sie sind Teil eines Netzwerks von großen und kleinen Bibliotheken in Deutschland.

Wollte man alle Bibliotheksbestände im Original erhalten, wären die sich ergebenden Kosten gewaltig. Deutlich wird: Im Zeitalter der Digitalisierung muss und kann nicht jedes Exemplar eines Werkes im Original erhalten werden. Zumindest aber sollte ein Exemplar oder besser noch eine Handvoll Exemplare eines jeden Druckwerkes an verschiedenen Orten für künftige Generationen erhalten bleiben.

Dabei hat jedes Bundesland die Verpflichtung, sein eigenes kulturelles Erbe, d. h. die schutzwürdigen Bestände seiner Bibliotheken, zu sichern. Dazu zählen insbesondere die in Mecklenburg und Pommern entstandenen Bücher und Handschriften, aber auch weltweites Bibliotheksgut, das im Land gesammelt worden ist und wichtige Kulturkontakte zu anderen Regionen und Nationen bezeugt.

Die Bibliotheken bewahren und erhalten die schutzwürdige Literatur des Landes arbeitsteilig. Die wichtigsten Bestandszentren sind ihrer Größe nach die Universitätsbibliothek Rostock, die Universitätsbibliothek Greifswald und die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern. Diesen drei Bibliotheken kommt – neben mehr als dreißig anderen Einrichtungen mit wertvollen historischen Buchbeständen - aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung eine besondere Verantwortung zu.

Orientiert an jenen Bundesländern, die bereits ein Landesprogramm für Bestandserhaltung erarbeitet (Bayern, Sachsen oder Schleswig-Holstein) und den Begriff „schutzwürdige Literatur“ definiert haben, ist auch für Mecklenburg Vorpommern eine umsetzbare Strategie entwickelt worden.

³ Landesarchivgesetz §1.

⁴ Landesarchivgesetz § 8.

Folgende Bestandsgruppen sind als besonders schutzwürdig zu definieren:

Jedes Exemplar soll erhalten werden von:

1. Handschriften und Autographen
2. Nachlässen von besonderem kulturhistorischem Wert
3. Drucken vor 1850, einschließlich Karten, Noten und Einblattdrucke

Mindestens ein Exemplar soll erhalten werden von:

4. Beständen ab 1850
 - a. Drucke und andere Medien, die auf dem Territorium des heutigen Mecklenburg-Vorpommern oder in den historischen Räumen Mecklenburg und Pommern bis 1945 erschienen sind
 - b. Literatur, deren Inhalte regional und lokal bedeutend sind (Mecklenburgica und Pomeranica)
 - c. Drucke und andere Medien in niederdeutscher Sprache
 - d. Sondersammlungen, historisch gewachsene Bestandssegmente und Spezialbestände von Bedeutung
 - e. Wertvolle Einzelstücke, Unica, Rara (intrinsischer, wissenschaftlicher oder kultureller Wert)
 - f. Veröffentlichungen der Hochschulen des Landes (einschließlich der Dissertationen und Habilitationsschriften) sowie ihrer Vorgängereinrichtungen
 - g. Bestände mit gesetzlichen oder vertraglichen Bindungen
5. Literatur, die für die Absicherung von Lehre, Forschung und Verwaltung langfristig unverzichtbar ist.



Mechanischer Buchschaden
mit abgerissenem Buchrücken

3. Gefährdungslage des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes

3.1 Archive

Datengrundlage

Um Informationen über die Schadenslage in den Archiven zu bekommen, wurde 2013 im Rahmen einer bundesweiten Bestandserhebung durch die Koordinierungsstelle zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Umfrage in den Archiven durchgeführt. Deren Ergebnisse machen das erste Mal landesweit Bestandszahlen, Rahmenbedingungen, Schäden und Handlungsbedarf sichtbar. Je nach erforderlichem Aufwand sind die Angaben von den Archiven erhoben, hochgerechnet oder geschätzt worden. Dass vielfach nur geschätzt werden konnte, ist vor allem auf die mangelhafte Personalausstattung der Archive zurückzuführen.

An der Umfrage beteiligten sich die Standorte des Landesarchivs in Schwerin und Greifswald, die großen und professionell betreuten Stadtarchive, die Universitätsarchive, die Kirchenarchive, aber leider nur ein Kreisarchiv sowie einige kleinere Stadtarchive. Die Rücklaufquote der verschickten Fragebögen liegt bei 37,5 %. Aufgrund der gemeldeten Bestandsgrößen sind aber Aussagen über immerhin 64.000 lfm Archivgut möglich. Inklusive der hochgerechneten, nicht gemeldeten Archivbestände ergibt sich eine Gesamtgröße der öffentlichen Archivbestände in Mecklenburg-Vorpommern von ca. 100.000 lfm. Von dieser Grundgesamtheit ausgehend ist die Teilerhebung der Archivbestände auf jeden Fall repräsentativ. Die Aussagen stehen auf einem soliden statistischen Fundament. Zu bedenken ist dabei, dass Archivierung ein dynamischer Prozess ist, der die Archivbestände unentwegt wachsen lässt: in Mecklenburg-Vorpommern um ca. 700 lfm pro Jahr.

Schadenslage

Die Umfrage hat ergeben, dass bereits bei 3 % des Archivguts eine Nutzung im Original nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist. Das bedeutet, dass ca. 3.000 lfm Archivgut akut in ihrer Substanz gefährdet sind. Es handelt sich dabei um mechanische Schäden an Urkunden und deren Siegeln. Akten und Amtsbücher zeigen ein noch breiteres Schadensspektrum. Bei ihnen sind vor allem beschädigte Einbände, Feuchtigkeits- und Schimmelschäden, Tinten- und Farbfraß sowie Säurezerfall und vor allem auch mechanische Schäden aufgrund mangelhafter Verpackung zu verzeichnen. Gerade fragile und großformatige Unterlagen wie Karten, Pläne und Plakate sind beschädigt und von fortschreitendem Papierzerfall bedroht. In ihrer Erhaltung bedroht sind auch Fotos und Bildwerke, Filme und Tonträger

60.000 lfm Archivgut sind noch nicht nach fachlichen Standards verpackt. 60 % des Archivgutes, vor allem Bestände des 20. Jahrhunderts mit geringer Papierqualität, müssen dringend gegen Säurezerfall geschützt werden.

Nur 5% des Archivgutes sind bisher über Schutzmedien benutzbar. Das ist viel zu wenig, um die häufig genutzten Originale zu schonen oder sie bei schlecht erhaltenen Filmen und Tonträgern durch Digitalisate zu ersetzen.

Lage der Bestandserhaltung

Grundvoraussetzung für den dauerhaften Erhalt des Archivgutes ist die Unterbringung in geeigneten Archivgebäuden. In den Magazinen müssen Klima, Lichteintrag, Sicherheit, Brand- und Wasserschutz sowie die Regalausstattung den Anforderungen der Bestandserhaltung übereinstimmen. Vielerorts entsprechen die Magazinräume nicht der DIN-Norm 11799 und werden als nur mittelmäßig eingestuft. Zum Schutz der Archivalien ist eine aus fachlicher Sicht zumindest zufriedenstellende Lagerung notwendig. Nur so kann bereits geschädigtes Archivgut vor weiterem Zerfall bewahrt werden.

Die Personalausstattung der Archive kann nur als unzureichend bezeichnet werden. Es fehlt nicht nur an landesweiter Koordination und Beratung, sondern vor allem an geschultem Archivpersonal für die Bestandserhaltung. Nur das Landesarchiv besitzt eine Restaurierungswerkstatt, in der zwei Mitarbeiterinnen tätig sind. Die Ausstattung der Archive mit Magazinkräften orientiert sich an der Benutzung und berücksichtigt Aufgaben der Bestandserhaltung im Grunde gar nicht.

3.2 Bibliotheken

Datengrundlage

Wie in den Archiven wurde 2013 auch in den Bibliotheken eine Schadenserhebung durchgeführt. Befragt wurden insgesamt 36 Einrichtungen mit historischen Buchbeständen, d. h. die Umfrage ging über die im Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland nachgewiesenen Sammlungen hinaus.⁵ Die drei größten Bestandszentren, die Universitätsbibliothek Rostock, die Universitätsbibliothek Greifswald und die Landesbibliothek in Schwerin, bewahren mehr als 82% der historischen Buchbestände im Land. Darüber hinaus nahmen 13 weitere Einrichtungen an der Umfrage teil, so dass die Ergebnisse der Erhebungen mehr als die Hälfte der Sammlungen und mehr als 97% der Bestände repräsentiert.

Dass für etwa die Hälfte der nicht in Trägerschaft des Landes befindlichen Sammlungen keine Angaben vorliegen, belegt, dass viele dieser kleineren Sammlungen ehrenamtlich oder ohne fachlich ausgebildetes Personal verwaltet werden. In vielen Fällen liegen nur Hochrechnungen bzw. Schätzungen vor. Über detaillierte Schadenserhebungen verfügen nur drei Sammlungen: die Historische Bibliothek der Hansestadt Stralsund, die evangelische Kirchenbibliothek St. Marien in Barth und die in Trägerschaft der katholischen Kirche befindliche Historische Bibliothek St. Anna im Heinrich-Theissing-Institut in Schwerin.

Insgesamt ist die Erhebung in jedem Fall als repräsentativ zu bezeichnen. Die Aussagen stehen auf einem soliden statistischen Fundament. Anders als im Bereich der Archive wachsen die schützenswerten Bestände der Bibliotheken in deutlich geringerem Umfang: Für die dauerhafte Aufbewahrung der im Bundesland erschienenen Drucke seit 1990 ist allein die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich, die jedoch nicht über ausgebildetes Fachpersonal für die Bestandserhaltung verfügt. Historisches Bibliotheksgut erwerben außer der Landesbibliothek in größerem Umfang nur die beiden Universitätsbibliotheken.

Schadenslage

Die Schadenslage ist im Bereich der Bibliotheken sehr unterschiedlich. In den drei Bestandszentren ist nur ca. 1% des Bestandes so geschädigt, dass eine Nutzung im Original ausgeschlossen ist – bei den Sammlungen in übriger Trägerschaft liegt dieser Wert bei 20%, wobei in diesem Wert die Bestände der Historischen Bibliothek der Hansestadt Stralsund enthalten sind. Sie waren als viertgrößter historischer Buchbestand im Land zum Zeitpunkt der Umfrage komplett gesperrt

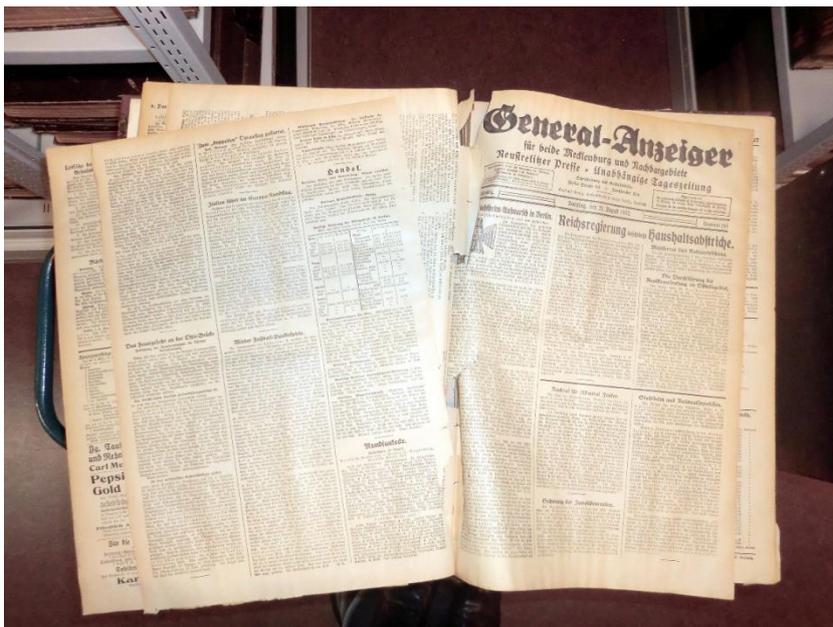
Die Schadensbilder entsprechen denen im Archivbereich und sind häufig die Folge von konservatorisch ungeeigneter Aufbewahrung in der Vergangenheit, zum Teil bis in die Gegenwart. Neben beschädigten Einbänden sind insbesondere Feuchtigkeits- und Schimmelschäden, Tinten- und Farbfraß sowie Säurezerfall weit verbreitet. In geringerem Umfang kommen auch Brand- und Wasserschäden sowie Schädlingsbefall vor. Auch in den Bibliotheken sind fragile und großformatige

⁵ Handbuch der Historischen Buchbestände Bd. 16: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg. Hrsg. von Friedhilde Krause. Bearb. von Gerhard Heitz und Ina-Maria Treuter. Hildesheim 1996. – Online veröffentlicht unter: <https://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Mecklenburg-Vorpommern>

Unterlagen wie Karten, Pläne und Plakate, aber auch Fotografien und audiovisuelle Materialien besonders gefährdet.

Ein Massenproblem besonderer Art stellen die Bestände seit 1850 dar, die aufgrund des fortschreitenden Zerfalls der säurehaltigen Papiere bedroht sind. Aufgrund der stark säurehaltigen Papiere, die in und nach den Weltkriegen sowie bis 1990 in der DDR verwendet wurden, sind die regionalen Bestände Mecklenburg-Vorpommerns stärker gefährdet als die westdeutscher Bundesländer. Etwa 15% der schützenswerten Bestände in der Landesbibliothek und in den beiden Universitätsbibliotheken fallen darunter. Bereits 3% der Bestände der Landesbibliothek und 5% der Bestände der Universitätsbibliotheken aus der Zeit 1850-1990 sind aufgrund von Säureschäden unbenutzbar.

Besonders in Gefahr sind die Zeitungsbestände der Bibliotheken. Nur für 30% der Zeitungen liegen dauerhaft archivierbare Sekundärformen (Mikrofilm bzw. Digitalisate) vor. Bei etwa 10% der Bände ist das Papier bereits so extrem brüchig, dass die Herstellung einer Sekundärform nicht mehr möglich ist. Bei schätzungsweise 40% der mehr als 6.100 schützenswerten Zeitungsbande ist das Papier so verbräunt und brüchig, dass die Herstellung einer Sekundärform dringend geboten ist, um Inhaltsverluste zu vermeiden.

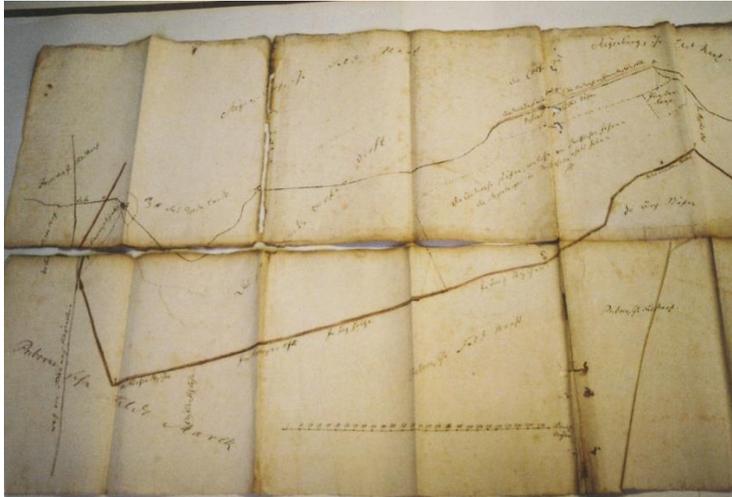


Zeitung von 1932,
Verfärbung und
Brüchigkeit des Papiers

Lage der Bestandserhaltung

Die Magazinsituation für die historischen Bibliotheksbestände im Land ist insgesamt deutlich besser als im Bereich der Archive. In mehr als 70% der Bibliotheken entsprechen Klima, Lichteintrag, Sicherheit, Brandschutz sowie die Regalausstattung den Anforderungen der Bestandserhaltung. Schwierigkeiten gibt es jedoch an vielen Orten mit dem Wasserschutz - 39% der Magazine sind nur mittelmäßig gegen Wasser geschützt. Knapp 10% der Magazine werden jedoch als völlig unzulänglich bewertet – problematisch sind neben dem baulichen Zustand der Magazine in diesen Fällen das Raumklima bzw. die Sicherheit.

Die Personalausstattung der Bibliotheken im Bereich Bestandserhaltung ist als kritisch zu bewerten. Es fehlt ebenso wie im Archivbereich an landesweiter Koordination und Beratung sowie an geschultem Fachpersonal. An keiner Bibliothek gibt es eine dem Bedarf angemessene Restaurierungswerkstatt, Fachpersonal für Bestandserhaltung gibt es nur an den Universitätsbibliotheken in Greifswald und Rostock. Die Landesbibliothek verfügt über kein geschultes Personal für Restaurierung.



Karte mit verfärbten Rissen und fehlender Verpackung

4. Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes

4.1 Archive

Schadensprävention durch Verpackung

Im Archiv sind die Säuberung und Verpackung die wichtigsten konservatorischen Maßnahmen, vor allem die Entfernung aller papierfremden (Metall- und Plastik)teile sowie die Lagerung in Archivmappen und Archivschachteln aus säurefreiem Karton. Etwa 60.000 lfm Archivgut bedürfen in Mecklenburg-Vorpommern noch der Verpackung. Bei einem Kostenansatz von durchschnittlich 50 € pro lfm bedeutet dies einen Finanzbedarf von ca. 3.000.000 €. Mit dem Ziel, jährlich ein Prozent der präventiven Schutzvorkehrungen binnen der nächsten 10 Jahre umzusetzen, entsteht ein Mittelbedarf von insgesamt 300.000 €, d. h. ein jährlicher Kostenaufwand von 30.000 €.

Originalerhalt durch Restaurierung

Die am schwersten geschädigten 10% der Bestände bedürfen dringend einer Restaurierung. Es handelt sich dabei um 300 lfm Archivgut. Bei einem Kostenansatz von bis zu 40.000 € pro lfm bedeutet dies einen Finanzbedarf von ca. 40 Millionen €. Mit dem Ziel, in den nächsten zehn Jahren jährlich ein Prozent der am schwersten geschädigten Bestände zu restaurieren, entsteht ein Mittelbedarf von insgesamt 1.200.000 €, d. h. ein jährlicher Finanzierungsbedarf von 120.000 €.

Originalerhalt durch Konservierung

90 % der nicht benutzbaren, aber aus Kostengründen nicht wie vorstehend für eine Restaurierung vorgesehenen Bestände müssen zumindest konserviert werden. Das betrifft 2.700 lfm Archivgut, die aufwendig blattweise gereinigt und verpackt werden müssen, um sie anschließend benutzen bzw. sie verfilmen oder digitalisieren zu können.

Bei einem Kostenansatz von bis zu 1.500 € pro lfm bedeutet dies einen Finanzbedarf von 4.050.000 €. Mit dem Ziel, in den nächsten zehn Jahren jährlich ein Prozent der nicht mehr benutzbaren Bestände zu konservieren, entsteht ein Mittelbedarf von insgesamt 405.000 €, d. h. ein jährlicher Finanzierungsbedarf von 40.500 €.

Mikroverfilmung

Insgesamt 3.000 lfm Archivgut sind nicht mehr benutzbar. Um dieses Archivgut bestmöglich zu schützen, es gleichwohl aber der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist die Verfilmung der restaurierten bzw. konservierten Bestände vordringlich.

Bei einem Kostenansatz von bis zu 1.200 € pro lfm bedeutet dies einen Finanzbedarf von 3.600.000 €. Mit dem Ziel, in den nächsten zehn Jahren jährlich ein Prozent der zu restaurierenden bzw. konservierenden Bestände nach ihrer Behandlung zu verfilmen, entsteht ein Mittelbedarf von insgesamt 360.000 €, d. h. ein jährlicher Finanzierungsbedarf von 36.000 €.

Digitalisierung

Die großen, nach Millionen Blatt zählenden Mengen an Archivgut sind nur eingeschränkt digital verfügbar zu machen. Mögliches Ziel wäre es, 0,1% der gesamten Archivbestände des Landes (ca. 100.000 lfm), also 100 lfm, digital bereitzustellen. In diese Maßnahme fällt auch die Erhaltung bedrohter Filme und Tonträger.

Bei einem Kostenansatz von bis zu 25.000 € pro lfm bedeutet dies einen Finanzbedarf von 2.500.000 €. Mit dem Ziel, in den nächsten zehn Jahren jährlich ein Tausendstel der Archivbestände zu digitalisieren, entsteht ein Mittelbedarf von insgesamt 250.000 €, d. h. ein jährlicher Finanzierungsbedarf von 25.000 €.

Gesamtbedarf der Archive

Sachmittelbedarf für Bestandserhaltung in Archiven		
	Zeitraum 2016-2025	pro Jahr
Prävention/Verpackung	300.000 €	30.000 €
Restaurierung	1.200.000 €	120.000 €
Konservierung	405.000 €	40.500 €
Digitalisierung, Mikroverfilmung	510.000 €	51.000 €
Gesamtbedarf	2.415.000 €	241.500 €

4.2 Bibliotheken

Voraussetzung für die Priorisierung und sachgerechte Behandlung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes ist seine vollständige Erschließung nach bibliothekarischen Standards inklusive Schadensaufnahme. Die Erschließung der Bestände ist in erster Linie Aufgabe der Unterhaltsträger. Der Stand der Erschließung ist in den einzelnen Einrichtungen allerdings sehr unterschiedlich und konnte in der Erhebung nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Umsetzung des landesweiten Konzepts der Erhaltung aller Bestände vor 1850 und der Auswahl jeweils eines Exemplars nach 1850 bis 1990 ist der Nachweis im Verbundkatalog des „Gemeinsamen Bibliotheksverbundes“ sämtlicher vorhandener Bestände in den wissenschaftlichen Bibliotheken mit Buchbestand, der den inhaltlichen Kriterien des oben vorgelegten Auswahlkonzepts entspricht. Erst bei einer vollständigen Retrokatalogisierung kann es gelingen, den singulären Buchbestand einzelner Bibliotheken zu ermitteln bzw. die Möglichkeit zur Auswahl der erhaltenswerten Exemplare von Werken, die ggf. in mehrfacher Zahl vorhanden sind, vorzunehmen.

Das Land sollte die Rahmenbedingungen für die Bibliotheken und Einrichtungen mit historischen Beständen verbessern, indem sie in die Bibliotheksliste des Landes beim Gemeinsamen Bibliotheksverbund aufgenommen werden. Bei Beständen von besonderer kultureller oder historischer Bedeutung, wie z. B. im Falle des Uwe Johnson-Archivs, sollte auch die Erschließung der Bestände gefördert werden.

Nachlässe und Einzelautographen sind sowohl in Archiven als auch in Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommerns vorhanden. Für deren Erschließung müssen die jeweiligen Erschließungssysteme auf nationaler Ebene genutzt werden: die „Zentrale Datenbank der Nachlässe“ beim Bundesarchiv und der Verbundkatalog der Nachlässe und Autographen Kalliope bei der Staatsbibliothek zu Berlin.

Schadensprävention durch Verpackung

Zum vorbeugenden Schutz ist insbesondere bei handschriftlicher Überlieferung und Alten Drucken vor 1850 die fachgerechte Verwendung von Schutzhüllen, Schutzkassetten, Schutzkartons oder Mappen (aus säurefreiem Papier) ein sehr gutes Mittel, um gefährdete Objekte zu schützen. Der Anteil der Bände des schutzwürdigen Bestands, bei dem solche präventiven Maßnahmen dringend erforderlich sind, liegt aufgrund der KEK-Erhebung und anderer Landeskonzepte bei 10 %. Insgesamt sind demnach ca. 55.000 Bände bzw. Bestandseinheiten zu verpacken. Bei einem Kostenansatz von durchschnittlich 27 € für eine Schutzverpackung ergibt sich ein Finanzbedarf von 1.485.000 €. Mit dem Ziel, jährlich ein Prozent der präventiven Schutzvorkehrungen binnen der nächsten 10 Jahre vollständig umzusetzen, entsteht ein Mittelbedarf von insgesamt 148.500 €, d. h. ein jährlicher Kostenaufwand von 14.850 €.

Originalerhaltung durch Restaurierung und Massenentsäuerung

Auf Basis der angegebenen Prozentanteile bereits schwer geschädigten Bibliotheksgutes und der von der Arbeitsgruppe Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbands ermittelten durchschnittlichen Kosten pro Einheit wurde für die kommenden zehn Jahre folgender Bedarf für

Restaurierung und Massenersäuerung ermittelt⁶, um jährlich ein Prozent der dringendsten Arbeiten zu erledigen:

Originalerhaltung im Zeitraum 2016-2025	
<i>Restaurierung von 10% der schwer geschädigten Bestandseinheiten</i>	
Handschriften	224.350 €
Drucke bis 1850	1.150.390 €
Nachlässe	17.120 €
Historische Karten und Graphiken	64.000 €
Zwischensumme	1.455.860 €
<i>Massenersäuerung von 5% der schutzwürdigen Bestände</i>	
Drucke 1850-1990	200.000 €
Insgesamt	1.655.860 €

Informationssicherung durch Schutzverfilmung und Digitalisierung

Für besonders wertvolle Altbestände, die vor weiterer Abnutzung zu bewahren sind, und für bereits durch Papierzerfall unrettbar geschädigte jüngere Bestände ist die Herstellung digitaler Sekundärformen notwendig.

Um Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit zur Schutzdigitalisierung bzw. Mikroverfilmung herausragender historischer Zeugnisse oder besonders wertvoller Einzelstücke zu geben, sollte ein jährlicher Betrag von mindestens 100.000 € für eingeplant werden. Dies würde es ermöglichen, die allerdringlichsten Schutzverfilmungen bzw. Schutzdigitalisierungen vorzunehmen.

Es handelt sich um eine Summe, die nur ausreichen wird, um eine Auswahl der wichtigsten Bestände zu sichern. Ziel ist es, im kommenden Jahrzehnt 20% der Zeitungsbestände, die aufgrund der überwiegend sehr schlechten Papierqualität gefährdet sind, sowie 10% der gefährdeten und schutzwürdigen Druckschriftenbestände zu sichern.

Pro Jahr können mit dieser Summe etwa 2% des schutzwürdigen Bestandes an regionalen Zeitungen und etwa 1% der schutzwürdigen Bestände an Druckschriften bearbeitet werden, so dass eine enge Abstimmung und Koordination zwischen den Bibliotheken und den Archiven, die ebenfalls über Zeitschriftenbestände verfügen, vordringlich ist.

Als Nachweis- und Koordinierungsinstrument für alle Schutzverfilmungen und Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Druckschriften soll die Verbunddatenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds verwendet werden. Da das Land Mecklenburg-Vorpommern einer der Träger des Bibliotheksverbunds ist, gehören ihm sowohl die drei großen wissenschaftlichen Bibliotheken mit Altbeständen als auch das Landesarchiv an.

⁶ S. die Gesamtübersicht in Anhang 2.

Um die wertvollen historischen Bestände in kommunalem und kirchlichem Besitz ebenfalls sichtbar zu machen, sollten die kleineren Sammlungen ebenfalls in die Bibliotheksliste des Landes beim Bibliotheksverbund aufgenommen werden und Erschließungsmaßnahmen als Voraussetzung für koordinierte Bestandserhaltungs- und Digitalisierungsmaßnahmen in gleichem Maße gefördert werden.

Gesamtbedarf der Bibliotheken

Sachmittelbedarf für Bestandserhaltung in Bibliotheken		
	Zeitraum 2016-2025	pro Jahr
Verpackung	148.500 €	14.850 €
Restaurierung	1.455.860 €	145.586 €
Massenentsäuerung	200.000 €	20.000 €
Digitalisierung, Mikroverfilmung	100.000 €	10.000 €
Gesamtbedarf	1.904.360 €	190.436 €

Mechanische Schäden an Urkunden,
Pergamentfalten und zerbrochene Siegel



5. Handlungsempfehlungen

Die Erhaltung des Kulturerbes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland nur arbeitsteilig und koordiniert gelöst werden kann.

Entsprechend der Empfehlungen der Allianz „Schriftliches Kulturgut erhalten“ halten die Landesverbände der Archive und Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern die Erarbeitung und Umsetzung eines Landeskonzpts für Bestandserhaltung für dringend geboten, um die schützenswerten Archiv- und Bibliotheksbestände für zukünftige Generationen zu bewahren.

Das Land stellt als Unterhaltsträger des Landesarchivs und der Landesbibliothek, der Universitätsarchive und –bibliotheken sowie weiterer Einrichtungen mit Archiv- und Bibliotheksbeständen, wie z. B. den Staatlichen Museen, bereits Mittel für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts zur Verfügung. Sie reichen jedoch nicht aus, um Kulturgutverluste zu vermeiden.

5.1. Förderprogramm des Landes

Die Finanzierung der Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes muss langfristig angelegt werden und durch Zusammenwirken verschiedener staatlicher Ebenen erfolgen. Sowohl der Bund als auch die Unterhaltsträger der Archive und Bibliotheken haben die Aufgabe, ihren Beitrag zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts zu leisten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte – nach dem Vorbild anderer Bundesländer – entsprechend seines Bedarfes und seiner finanziellen Möglichkeiten Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts fördern. Und zwar mit einem Förderprogramm, das es den Archiven und Bibliotheken ermöglicht, auf der Grundlage klarer Förderkriterien Bestandserhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dazu sollte im Land pro Jahr zumindest 1% der notwendigen Maßnahmen realisiert werden – d. h. die nach dem Stand der Dinge 2013 erforderlichen Maßnahmen würden über ein Jahrhundert realisiert werden.

Der jährliche Mittelbedarf für ein Förderprogramm des Landes beträgt auf dieser Grundlage knapp 350.000 €.

Jährlicher Mittelbedarf für ein Förderprogramm des Landes

Gesamtbedarf der Archive	241.500 €
Gesamtbedarf der Bibliotheken	190.436 €
Gesamtbedarf	431.936 €
abzüglich 20% Eigenanteil der Einrichtungen bzw. Unterhaltsträger	86.387 €
Summe	345.549 €
Jährlicher Gesamtbedarf gerundet auf	350.000 €

5.2 Aufbau einer Fachberatung und eines landesweit für die Archive und Bibliotheken tätigen Kompetenzzentrums „Bestandserhaltung“

Als eine der größten Schwierigkeiten bei der Planung und Umsetzung bestandserhaltender Maßnahmen hat sich das Fehlen des nötigen Personals herausgestellt. Sowohl in den Archiven als auch in den Bibliotheken, die über schützenswerter Kulturgut verfügen, fehlt es an fachlich ausgebildeten und besonders geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Bereitstellung entsprechender Fachkräfte ist Aufgabe der jeweiligen Unterhaltsträger. Im Bereich des Landes stehen entsprechende Fachkräfte zur Verfügung, wenn auch nicht im erforderlichen Umfang. Im Landesarchiv in Schwerin und in den Universitätsbibliotheken in Greifswald und Rostock sind Kräfte mit dem notwendigen Spezialwissen vorhanden. Diese haben sich in Aufgabenbereiche über Jahre eingearbeitet, Fortbildungen absolviert und sich Fachwissen in folgenden Bereichen angeeignet: Schadensprävention, Durchführung von Restaurierungsarbeiten, Beauftragung und Begutachtung von Restaurierungsleistungen Dritter sowie Begleitung von Massensäuerungsverfahren.

Problematisch ist jedoch das Fehlen einer auf Bibliotheksgut spezialisierten Fachkraft für Bestandserhaltung an der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern.

Um ein Landesprogramm in der angestrebten Größenordnung durchzuführen, fehlt es an den notwendigen Strukturen, namentlich einer Koordinationsstelle, die auf dem Gebiet der Bestandserhaltung die Fachberatung für die Archive und Bibliotheken des Landes wahrnimmt.⁷ Dafür sind jeweils zusätzliche Fachkräfte im archivischen und bibliothekarischen Bereich erforderlich. Die wenigen, bereits vorhandenen Fachkräfte in den Einrichtungen müssen in einem Netzwerk sparten- und materialbezogener Experten einbezogen werden.

Denkbar wäre es, auf diesem Weg die Restaurierungswerkstatt der Abteilung Landesarchiv im Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege als spartenübergreifendes Kompetenzzentrum für Papiererhaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln, bei der Fachberatung unterstützt durch die Fachkräfte des Landesarchivs und der bibliothekarischen Bestandszentren in Rostock, Greifswald und Schwerin.

5.3 Gründung eines Notfallnetzwerks und von regionalen Notfallverbänden

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer (auch einzelner Städte, z.B. Berlin, Dresden, Hannover, Münster) sollte für die Archive und Bibliotheken im Land regionale Notfallverbände gegründet werden, die in einem durch Kompetenzzentrum und Fachberatung koordinierten Notfallnetzwerk zusammenarbeiten.

Aufgrund der Größe des Landes bietet sich die Gründung von drei bis vier dezentralen Notfallverbänden an, mit Schwerpunkten in Schwerin, Rostock, Greifswald und ggf. Neubrandenburg/Neustrelitz.

Darin sollten Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen getroffen, aber auch das Zusammenwirken mit weiteren Landeseinrichtungen und Firmen, die im Kulturgut- und Bestandsschutz ausgewiesen sind, geplant werden.

⁷ Vgl. das Beispiel Niedersachsen, wo die Funktion einer Landesfachberaterin (für Bibliotheken, Museen und Privatbesitzern) bei der Leiterin der „Arbeitsstelle Erhaltung und Restaurierung“ der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel angesiedelt ist (<http://www.hab.de/bibliothek/rw/>).

Grundlage zur Verbesserung der Notfallstrategien sind die Ergebnisse einzelner Notfallübungen. Flankierend sollten gezielte Fortbildungsmaßnahmen wie Schulungen oder thematische Tagungen mit Workshops angeboten werden, um den Kenntnisstand des Archiv- und Bibliothekspersonals im Land weiter zu verbessern.

Als präventive Maßnahmen sollten die Notfallpläne einzelner Einrichtungen abgeglichen und gemeinsame Schulungen vereinbart werden. Die Gründung und die Unterhaltung von regionalen Notfallverbänden bedürfen der institutionellen Anbindung und finanziellen Ausstattung, damit tatsächlich Prävention geleistet werden kann und nicht erst Hilfe im Schadens- oder sogar Katastrophenfall erforderlich wird.

5.4 Koordination der Maßnahmen durch die Arbeitsgruppe Bestandserhaltung der Archive und Bibliotheken

Um bis auf weiteres Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Mecklenburg-Vorpommern zu koordinieren, sollte die 2011 auf Initiative des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gebildete „Arbeitsgruppe Bestandserhaltung der Archive und Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommerns“ fortgeführt werden. Die Arbeitsgruppe könnte die Zeit bis zur Schaffung eines leistungsfähigen Kompetenzzentrums überbrücken und festlegen, wie Mittel aus einem Landesprogramm einzusetzen, welche Maßnahmen also für welche Bestände und in welchen Gedächtnisinstitutionen sinnvoll sind.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin) für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare
- Ltd. Archivdirektor Dr. Martin Schoebel und AOR Dr. René Wiese (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Abteilung Landesarchiv)
- Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Frank Pille (Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern) und Ltd. Bibliotheksdirektor Robert Zepf (Universitätsbibliothek Rostock) für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Bibliotheksverbands
- Dr. Bernhard Kunkel (Beauftragter für die Historischen Sammlungen der Hansestadt Stralsund)

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur war vertreten durch Ulf Tielking, Referatsleiter in der Abteilung Kultur.